

Information der Stadtwerke
an Vereine und Veranstalter

von Volks- Straßen- und Budenfesten,
Marktveranstaltungen, Konzerten, Theatern
sowie Betreiber von mobilen Speiseausgaben

Versorgung mit Trinkwasser von Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (mobile Wasserentnahmestellen)

Die Stadtwerke MüllheimStaufen errichten mobile Wasserentnahmestellen oder vorübergehende Anschlüsse für Volksfeste, Märkte und ähnliche Veranstaltungen. Diese Dienstleistung ist nach der geltenden Verordnung der Stadtwerke MüllheimStaufen für den Veranstalter kostenpflichtig.

Leistungen der Stadtwerke

Zur Entnahme von Trinkwasser erstellen die Stadtwerke die mobilen Entnahmestellen (Hydrantenstandrohr) mit dem Wasserzähler und der Anlagensicherung. Hierfür wird pro Entnahmestandrohr im Jahr 2011 keine Gebühr erhoben.

Pflichten des Veranstalters

Ein hygienegerechter Anlagenbetrieb erfordert

- möglichst kurze Leitungslängen
- angepasste, möglichst kleine Leitungsquerschnitte
- nur **eine** abgesicherte Zuleitung pro Entnahmestelle oder Gerät
- Schutz vor Erwärmung und mechanischer Beschädigung
- sichere Rückflussverhinderung durch Systemtrenner BA
- das Unterbinden von Querverbindungen
- ausschließliche Verwendung der Baugruppen für Trinkwasserzwecke
- tägliche Anlagenüberprüfung durch den Betreiber
- nach Stillstand erneute gründliche Anlagenspülung (z.B. über Nacht)
- die Verwendung von trinkwasserzugelassenen Leitungen, Armaturen und Geräten (KTW /DVGW)

Der Veranstalter hat die Anschlussarbeiten für Anlagen, Toiletten, Spülmaschinen, Spülbecken, usw. ab dem Hydrantenstandrohr durch einen bei den Stadtwerken MüllheimStaufen zugelassenen Installationsfachbetrieb, zu beauftragen.

Die geltenden gesetzlichen Auflagen des Gesundheitsschutzes sind bindend einzuhalten. (siehe Anlagen)

DVGW
Entnahmestandrohr



Die Erläuterung zu den Auflagen des Gesundheitsamts ersehen Sie in dem Beiblatt. Anbei befindet sich auch ein aktuelles Installateurs-Verzeichnis.

Die Kosten für das verbrauchte Trinkwasser werden in

- Müllheim nicht in Rechnung gestellt.
- Staufen berechnet.

Hinweise Beispiele

Eine Zuleitung und dann Abzweige ?

-unzulässig-



-unzulässig-



freundlich grüßen Sie
Ihre Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH

Für Rückfragen steht Ihnen auch die Gesundheitsaufsicht des

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald
Michael Gassner
Tel. 0761 2167 3213